

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

- Prüfung:** Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in
- Themenbereich:** Spezielle Versicherungen des privaten,
(§ 6 Abs. 10) des gewerblichen und des Industriegeschäfts
- Lösungshinweise:** 13. Oktober 2008

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 3

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei der Familie Scherer erzählt Ihnen Frau Scherer, dass sie in zwei Monaten ihr erstes Kind erwartet.

Frau Scherer berichtet Ihnen auch, dass ihr Mann und sie sich noch nicht schlüssig sind, ob sie beide nach der Geburt weiterarbeiten werden oder ob einer von beiden die Elternzeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Scherer erzählt Ihnen, dass er vor einiger Zeit bei der Proximus Versicherung für sich eine private Krankenvollversicherung abgeschlossen hat. Sein Bruttoeinkommen liegt monatlich über 5.400 €. Seine Frau ist Angestellte und ist in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Nun hat Frau Scherer einige Fragen bezüglich des Krankenversicherungsschutzes des Kindes nach dessen Geburt.

- a) Zeigen Sie die Regelungen bezüglich des Krankenversicherungsschutzes des Kindes auf, wenn sowohl Herr Scherer als auch Frau Scherer nach dem Mutterschutz wieder voll ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen würden. (6 Punkte)
- b) Erläutern Sie den Krankenversicherungsschutz des Kindes und von Frau Scherer, wenn sie die Elternzeit in Anspruch nehmen würde. (2 Punkte)
- c) Erläutern Sie den Krankenversicherungsschutz des Kindes und von Herrn Scherer, wenn er die Elternzeit in Anspruch nehmen würde. (2 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(Lz./Tax.: 2/3, 3/3, 14/2, 15/2)

10 Punkte

- a) Die private Krankenversicherung von Herrn Scherer ist verpflichtet, das Kind der Familie Scherer ab Vollendung der Geburt ohne Risikozuschläge und Wartezeiten zu versichern. Eine Anmeldung bei der Versicherung kann auch noch rückwirkend zwei Monate nach dem Tag der Geburt erfolgen. (3 Punkte)

Sollte allerdings der beantragte Versicherungsschutz für das Kind umfassender und höher sein als der bestehende Versicherungsschutz für Herrn Scherer, so kann der Versicherer diesen höheren Schutz des Kindes ablehnen. (3 Punkte)
- b) Sofern Frau Scherer die Elternzeit in Anspruch nehmen sollte, erfolgt eine Versicherung des Kindes über die Private Krankenversicherung von Herrn Scherer gegen einen eigenen Beitrag. Frau Scherer ist in diesem Fall beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. (2 Punkte)
- c) Sofern Herr Scherer die Elternzeit in Anspruch nehmen sollte, wird das Kind in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Frau Scherer pflichtversichert. Herr Scherer bleibt in diesem Fall weiterhin in der Privaten Krankenversicherung gegen Beitrag versichert. (2 Punkte)

Aufgabe 5

Ihr Nachbar Wolfgang Kassow ist Inhaber einer Gaststätte. Eines Tages kommt er aufgeregt bei Ihnen vorbei und berichtet Ihnen, dass im Betrieb eines befreundeten Gastwirtes Salmonellen festgestellt wurden. Die zuständige Behörde ordnete die Vernichtung der Waren und Vorräte sowie die Desinfektion der Gaststätte an. Aufgrund der Desinfektion musste der Betrieb zudem für einen Tag geschlossen werden.

Herr Kassow möchte wissen, ob man sich gegen „so etwas“ auch versichern kann.

Erläutern Sie ihm den Versicherungsschutz.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

(Lz./Tax.: 25/4)

10 Punkte

Herr Kassow benötigt eine Betriebsschließungsversicherung (besondere Form einer Betriebsunterbrechungsversicherung) für Lebensmittel produzierende/verarbeitende Betriebe.

Ist der versicherte Betrieb von behördlichen Anordnungen aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) betroffen, ersetzt der Versicherer die dadurch entstehenden Schäden.

Die Versicherung leistet für

- Schließungsschäden eines Betriebes für eine vereinbarte Zeit
- Schäden an Waren und Vorräten
- Desinfektionskosten
- Kosten zur Brauchbarmachung bzw. Vernichtung verseuchter Waren